

Protokoll

zur Sitzung des Gemeinderates welche am 15. Juni 2022 im Gemeindeamt in Asparn an der Zaya stattgefunden hat und mit Einladungskurrende am 9. Juni 2022 einberufen wurde.

Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 20:12 Uhr

Anwesend sind:

Bgm. Manfred Meixner, Vorsitzender
Vizebgmin Gudrun Zawrel-Eberlein
GGR Ing. Werner Baltram
GGR Robert Cerni
GGR Markus Fally
GGR Dipl. Ing. Johannes Hösch
GGR Gerhard Meißl
GRin Elke Böhm
GR Lukas Brunnhuber

GR Leopold Gail
GR Stefan Göstel
GRin Bettina Haas
GRin Michaela Inhauser
GRin Helga KARL
GRin Sonja Klampfl
GRin Anita Lippeck
GR Martin Moser
GR Kevin Scheer

Entschuldigt sind:

GRin Susanne Seidl
OV Leo Kacher
OV Leopold Klampfl

OV Leopold Schuster
OV Gerald Heger

Außerdem sind anwesend:

AL Christine Maurer, Schriftführerin

Tagesordnung:

1. Angelobung einer neuen Gemeinderätin
2. Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand
3. Ergänzungswahl in den Prüfungs-, Umwelt und Finanzausschuss
4. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
5. Erhöhung des Spielzeugbeitrages im Kindergarten
6. Beilage zum Baurechtsvertrag über die Einräumung einer Dienstbarkeit
7. Bericht des Prüfungsausschusses
8. Ansuchen vom ÖKB Michelstetten um Kostenbeitrag für die Neugestaltung der Kriegerdenkmalanlage
9. Genehmigung des Vertrages über die Benützung von öffentlichem Wassergut für die Siedlung in Olgersdorf
10. Aufhebung der Verordnung zur Erlassung einer Bausperre
11. Erlassung der Verordnung einer Bausperre für die Grundstücke mit der Widmung „Bauland-Kerngebiet“ innerhalb der Gemeindestraßen „Kirchengasse“, „Hirschengasse“ und „Schlossgasse“ **gemäß § 35 (Bebauungsplan) - NÖ Raumordnungsgesetz 2014**
12. Erlassung der Verordnung einer Bausperre für die Grundstücke mit der Widmung „Bauland-Kerngebiet“ innerhalb der Gemeindestraßen „Kirchengasse“,

„Hirschengasse“ und „Schlossgasse“ **gemäß § 26 (Flächenwidmungsplan)** - NÖ Raumordnungsgesetz 2014

13. Vergabe von Straßenbauarbeiten in den Gemeindestraßen „Am Ententeich“ und „Hirschengasse“

14. Vergabe einer Gemeindewohnung im Gemeindezentrum

15. Kenntnisnahme eines Anschreibens der Stiftungsbehörde betreffend den Seyfried Christoph Graf Breuner'scher Spitalstiftungsfonds Asparn an der Zaya

16. Ankauf eines Grundstücks in der KG Olgersdorf

17. Kaufvertrag für das Grundstück am Hauptplatz in Asparn an der Zaya

18. Bericht des Bürgermeisters

Hinweis: Der Tagesordnungspunkt 18 „Bericht des Bürgermeisters“ wird in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Eröffnung und Begrüßung.

Feststellung der Öffentlichkeit und Beschlussfähigkeit.

Die Tagesordnung wird verlesen und genehmigt.

TOP1: Angelobung einer neuen Gemeinderätin

Durch den Mandatsverzicht von GRin Sabrina Schreiber wurde auf Vorschlag des zustellungsbevollmächtigten Vertreters der ÖVP Frau Michaela Inhauser in den Gemeinderat berufen. Bürgermeister Manfred Meixner nimmt die Angelobung der neuen Gemeinderätin gemäß § 97 der NÖ Gemeindeordnung 1973 vor.

TOP 2: Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand

Antrag:

Entsprechend einer parteiinternen Vereinbarung (Halbzeitlösung nach der Gemeinderatswahl 2020 mit der KG Olgersdorf) verzichtet der Geschäftsführende Gemeinderat Gerhard Meißl auf sein Mandat als Geschäftsführender Gemeinderat. Die anspruchsberechtigte Wahlpartei ÖVP wird als Wahlvorschlag GRin Sonja Klampfl als Nachbesetzung in den Gemeindevorstand berufen.

Wahlvorschlag: Sonja Klampfl

Der Wahlvorgang erfolgt geheim mittels Stimmzettel.

Als Wahlhelfer werden folgende Personen nominiert:

Von der SPÖ: GGR Robert Cerni

Von der FPÖ: GRin Helga KARL

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 18

ungültige Stimmen: 2

gültige Stimmen: 16

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied Sonja Klampfl 16 Stimmzettel.

Sonja Klampfl wird mit 16 gültigen Stimmen in den Gemeindevorstand gewählt und gibt über Befragen an, dass sie die Wahl annimmt.

TOP 3: Ergänzungswahl in den Prüfungs-, Umwelt und Finanzausschuss

Antrag:

Auf Grund der Umbesetzungen im Gemeinderat sind Ergänzungswahlen in den Prüfungsausschuss, Finanzausschuss und Umweltausschuss notwendig.

Von der Wahlpartei ÖVP wird folgender Wahlvorschlag zur Nachbesetzung eingereicht:

AUSSCHUSS	NACHNOMINIERUNG	
Prüfungsausschuss	GRin Michaela Inhauser	anstelle Sabrina Schreiber
Umweltausschuss	GRin Michaela Inhauser	anstelle Sabrina Schreiber
Finanzausschuss	GR Gerhard Meißl	anstelle Sonja Klampfl

Als Wahlhelfer werden folgende Personen nominiert:

Von der SPÖ: GGR Robert Cerni

Von der FPÖ: GRin Helga KARL

Wahl in den Prüfungsausschuss und Umweltausschuss

abgegebene Stimmen: 18

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 18

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf GRin Michaela Inhauser: 18 gültige Stimmen

GRin Michaela Inhauser wird mit 18 gültigen Stimmen in den Prüfungs- und Umweltausschuss gewählt und gibt über Befragen an, dass sie die Wahl annimmt.

Wahl in den Finanzausschuss

abgegebene Stimmen: 18

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 18

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf GR Gerhard Meißl 18 gültige Stimmen

GR Gerhard Meißl wird mit 18 gültigen Stimmen in den Finanzausschuss gewählt.

TOP 4: Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Protokoll der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 6. April 2022 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Einstimmig. Handzeichen.

TOP 5: Erhöhung des Spielzeugbeitrages im Kindergarten

Sachverhalt:

Die Kindergartenleiterin Karin Eigner ersucht um Erhöhung des Spielzeugbeitrages, damit wieder neues, pädagogisch wertvolles Spielmaterial für den Kindergarten angekauft werden kann. Derzeit wird ein monatlicher Spielzeugbeitrag von € 12,-- pro Kind eingehoben. Dieser Beitrag wurde zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 12.6.2019 angepasst.

Laut Erhebung in den Nachbargemeinden wird durchschnittlich ein Kindergartenbeitrag von € 15,-- pro Monat eingehoben.

Vom Gemeindevorstand wird eine Erhöhung um € 2,-- auf € 14,-- pro Monat und Kind vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Erhöhung des monatlichen Spielzeugbeitrages um € 2,-- auf insgesamt € 14,-- pro Kind und Monat ab dem nächsten Kindergartenjahr 2022/2023.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 6: Beilage zum Baurechtsvertrag über die Einräumung einer Dienstbarkeit

Sachverhalt:

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Baurechtsvertrag beschlossen. Es wurde im Sachverhalt des Beschlusses auch die einzuräumenden Dienstbarkeiten und

Nutzungsrechte dargestellt. Dem Baurechtsvertrag liegt der Vertrag über die Einräumung einer Dienstbarkeit bei. Diese regelt die Einräumung der Dienstbarkeit im Grundbuch für 6 Parkplätze bei der Raika und im Bedarfsfall für 5 Parkplätze bei der Schule. Die Beilage zum Dienstbarkeitsvertrag, die Planbeilage in der die Parkplätze ersichtlich sind, liegen nunmehr ebenfalls auf.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Endfassung des Baurechtsvertrages zwischen der Gemeinde und der WET und Genehmigung des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages für 6 Abstellflächen bei der Raika, sowie die zukünftige Einräumung einer Dienstbarkeit für 5 Abstellflächen am Schulparkplatz im Bedarfsfall.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 7: Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird der schriftliche Bericht des Prüfungsausschusses von der Gebärungsprüfung vom 4.5.2022 zur Kenntnis gebracht. Es wurde der Jahresabschluss 2021, die Kassenbelege stichprobenartig bis 31.03.22 und die Vereinssubventionen überprüft.

Empfehlungen bzw. Anträge seitens des Prüfungsausschusses hat es keine gegeben.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 8: Ansuchen vom ÖKB Michelstetten um Kostenbeitrag für die Neugestaltung der Kriegerdenkmalanlage

Sachverhalt:

Der ÖKB Michelstetten feierte am Sonntag, dem 22.5.22 „100 Jahre Kriegerdenkmal Michelstetten“. Anlässlich dieses Jubiläums wurden Sträucher gerodet, sowie die Grünfläche rund um das Kriegerdenkmal erneuert. Die Einfriedungsmauer wurde an manchen Stellen ausgebessert und renoviert. Weiters wurden zwei neue Fahnenmasten angeschafft. Die Gesamtkosten für die Renovierung der Kriegerdenkmalanlage belaufen sich auf € 2.500,--. Der ÖKB-Ortsverband Michelstetten ersucht um Kostenbeitrag bzw. Subvention für die Neugestaltung der Kriegerdenkmalanlage. Vom Gemeindevorstand wird eine Subvention von ca. 1/3 der angefallenen Kosten vorgeschlagen, das wäre ein Beitrag von € 800,--.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung eines Kostenbeitrages von € 800,-- an den ÖKB Michelstetten, für die Neugestaltung der Kriegerdenkmalanlage.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 9: Genehmigung des Vertrages über die Benützung von öffentlichem Wassergut für die Siedlung in Olgersdorf

Sachverhalt:

Vor kurzem wurde die neue Siedlung in Olgersdorf aufgeschlossen. Bei der Verlegung der Wasserleitung musste eine neue Hauptwasserleitung bis zur L 35 verlegt werden. Die Hauptleitung wurde auf dem Grundstück 1601/2 verlegt. Dieses Grundstück ist der „Au graben“ und im Besitz der Republik Österreich.

Für die Benützung von öffentlichem Wassergut ist der Abschluss eines Vertrages notwendig. Die Republik Österreich stimmt der Errichtung, dem Bestand und der Erhaltung der Wasserversorgungsanlage - Siedlungserweiterung Olgersdorf 2022 auf dem bundeseigenem Grundstück Nr. 1601/2 EZ 496 KG Olgersdorf in folgendem Umfang zu: Entlangführung einer Wasserleitung „Au graben“ auf einer Länge von ca. 21 m im Zuge des Anschlusses an den Bestand. Die Inanspruchnahme erfolgt auf Höhe des benachbarten Grundstückes Nr. 1598/11, KG Olgersdorf.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des vorliegenden Vertrages über die Benützung von öffentlichem Wassergut für das Grundstück Nr. 1601/2, KG Olgersdorf zwischen der Republik Österreich und der Marktgemeinde Asparn an der Zaya.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 10: Aufhebung der Verordnung zur Erlassung einer Bausperre

Sachverhalt:

In der letzten GR Sitzung wurde die Verordnung zur Erlassung einer Bausperre rund um das Stättl erlassen. Diese Verordnung wurde nach der Kundmachungsfrist an die Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung übermittelt. Vom Land NÖ wurde die Verordnung nicht anerkannt. Laut Rechtsansicht des Landes NÖ darf eine Verordnung nur einen Paragraphen des Raumordnungsgesetzes betreffen. Entweder § 26 des NÖ Raumordnungsgesetzes (**Flächenwidmungsplan**) oder § 35 des NÖ Raumordnungsgesetzes (**Bebauungsplan**). Bevor für jeden Paragraph eine neue Verordnung beschlossen werden kann, ist die Verordnung der letzten GR Sitzung aufzuheben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung über die Aufhebung der Verordnung, die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 6.4.2022 unter TOP 15 beschlossen wurde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 11: Erlassung der Verordnung einer Bausperre für die Grundstücke mit der Widmung „Bauland-Kerngebiet“ innerhalb der Gemeindestraßen „Kirchengasse“, „Hirschengasse“ und „Schlossgasse“ gemäß § 35 (Bebauungsplan) - NÖ Raumordnungsgesetz 2014

Sachverhalt:

Die Bebauung von Grundstücken innerhalb des Stättls, den ältesten Teil von Asparn, unterliegt besonderer Sorgfalt, damit der Schutz dieses Ensemble gewährleistet ist. Für den festgelegten Bereich können in einem Bebauungsplan Festlegungen in Hinblick auf die Bebauungshöhen, die Bebauungsdichten, Ausfahrtsverbote, Festlegungen zu Stellplätzen und die Bebauungsvorschriften vorgesehen werden. Mit der Erlassung einer Bausperre kann ein Konzept zu einer sorgsamten Bebauung erstellt werden.

Daher wird die Erlassung einer Bausperre innerhalb der Gemeindestraßen „Kirchengasse“, „Hirschengasse“ und „Schlossgasse“, Teil des Stättls, notwendig.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Verordnung zur Erlassung einer Bausperre für den Bereich rund um das Stättl gemäß § 35 (**Bebauungsplan**) – NÖ Raumordnungsgesetz 2014 lautet wie folgt:

Verordnung zur Erlassung einer Bausperre

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 35 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird in der Marktgemeinde Asparn an der Zaya für das im beiliegenden Plan dargestellte Gebiet eine Bausperre erlassen.

§ 2 Ziel der Bausperre

Durch das NÖ Raumordnungsgesetz besteht die Möglichkeit, vor der Neuerstellung eines Bebauungsplanes eine Bausperre zu erlassen.

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Erarbeitung des Bebauungsplanes.

Ziel der Bearbeitung und der gegenständlichen Bausperre ist es, für den beschriebenen Bereich der Marktgemeinde Asparn an der Zaya in einem Bebauungsplan Festlegungen in Hinblick auf die Bebauungshöhen, die Bebauungsdichten, Ausfahrtsverbote, Festlegungen zu Stellplätzen und die Bebauungsvorschriften neu vorzusehen.

Für die dafür notwendige Grundlagenforschung und die Ausarbeitung und Konkretisierung von Planungsüberlegungen ist eine längere Bearbeitung erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine die Ziele der Bausperre unterlaufende Bebauung erfolgt, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Laufende Bauverfahren sind von der Regelung ausgenommen.

Um- und Zubauten, sowie die Errichtung von Nebengebäuden im Sinne der NÖ Bauordnung sind von der Regelung ausgenommen.

Die Errichtung von Einfamilienhäusern ist von der Regelung ausgenommen und sind diese auch weiterhin zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 12: Erlassung der Verordnung einer Bausperre für die Grundstücke mit der Widmung „Bauland-Kerngebiet“ innerhalb der Gemeindestraßen „Kirchengasse“, „Hirschengasse“ und „Schlossgasse“ gemäß § 26 (Flächenwidmungsplan) - NÖ Raumordnungsgesetz 2014

Sachverhalt:

Für das Gebiet innerhalb des Stättls sind Änderungen der Widmungsart vorgesehen, um der Lage des Bearbeitungsgebietes im Zentrum von Asparn an der Zaya besser entsprechen zu können und zukünftige Fehlentwicklungen zu verhindern. Für den beschriebenen Bereich werden bestehende Festlegungen im Flächenwidmungsplan überprüft und gegebenenfalls die Widmungen neu festgelegt.

Die derzeitige Flächenwidmung „Bauland-Kerngebiet“ lassen fast jede Bebauung zu. Mit der Erlassung einer Bausperre kann z. B. eine notwendige Bauland-Sondergebietswidmung realisiert werden.

Daher wird die Erlassung einer Bausperre innerhalb der Gemeindestraßen „Kirchengasse“, „Hirschengasse“ und „Schlossgasse“, Teil des Stättls, notwendig.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Verordnung zur Erlassung einer Bausperre für den Bereich rund um das Stättl gemäß § 26 (**Flächenwidmungsplan**) – NÖ Raumordnungsgesetz 2014 lautet wie folgt:

Verordnung zur Erlassung einer Bausperre

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 26 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird in der Marktgemeinde Asparn an der Zaya für das im beiliegenden Plan dargestellte Gebiet eine Bausperre erlassen.

§ 2 Ziel der Bausperre

Für das im § 1 beschriebene Gebiet sind Änderungen der Widmungsart vorgesehen, um der Lage des Bearbeitungsgebietes im Zentrum von Asparn an der Zaya besser entsprechen zu können und zukünftige Fehlentwicklungen zu verhindern. Es handelt sich bei diesem Baublock um einen Teil des Stättl, den ältesten Teil von Asparn, weshalb der Ensembleschutz dieses Gebietes oberste Priorität hat. Eine Bebauung dieser Flächen soll daher nur mit einem entsprechenden Konzept möglich sein.

Ziel der Bearbeitung und der gegenständlichen Bausperre ist es, für den beschriebenen Bereich der Marktgemeinde Asparn an der Zaya die bestehenden Festlegungen im Flächenwidmungsplan in Hinblick auf die möglichen Nutzungen zu überprüfen und gegebenenfalls die Widmungen neu festzulegen, um dem Zentrum von Asparn entsprechende Nutzungen zu ermöglichen, dieser Entwicklung entgegenstehende Nutzungen und Fehlentwicklungen zu verhindern.

Für die dafür notwendige Grundlagenforschung und die Ausarbeitung und Konkretisierung von Planungsüberlegungen ist eine längere Bearbeitung erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine die Ziele der Bausperre unterlaufende Bebauung erfolgt, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Laufende Bauverfahren sind von der Regelung ausgenommen.

Projekte, die dem Ziel der Bausperre nicht entgegenstehen, sind ungeachtet dessen genehmigungsfähig, sofern die Ziele der Bausperre eingehalten werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 13: Vergabe von Straßenbauarbeiten in den Gemeindestraßen „Am Ententeich“ und „Hirschengasse“

Sachverhalt:

Es ist geplant, im heurigen Jahr die Gemeindestraßen „Am Ententeich“ und „Hirschengasse“ zu asphaltieren. Von der ÖSTAP wurde ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Folgende Leistungen wurden ausgeschrieben:

- In den Straßenzügen Am Ententeich und Hirschengasse sowie in den Anschlussbereichen Kirchen- und Schulgasse ist die Herstellung einer 3 cm dicken Verschleißasphaltschicht geplant.
- Herstellung eines Gehsteigs: bei 2 Bauplätzen in der Metternichsiedlung, bei 2 Liegenschaften in der Sportplatzstraße und bei einer Liegenschaft im Ortsgebiet von Altmanns in der Oberen Ortsstraßen. In Asparn bei der Metternichsiedlung ist der Unterbau bereits hergestellt, bei den beiden anderen Bereichen ist der Unterbau noch herzustellen.

Am 8.6.2022 sind bei der Fa. ÖSTAP insgesamt 4 Angebote eingetroffen. Die Reihung nach Angebotssummen lautet:

1. Held & Francke mit einer netto Angebotssumme von € 131.797,59
2. Pittel + Brausewetter mit einer netto Angebotssumme von € 143.713,95
3. Leithäusl GesmbH mit einer netto Angebotssumme € 155.635,42
4. DI A. Winkler & Co Bau GmbH mit einer netto Angebotssumme € 169.794,67

Der Vergabevorschlag der Fa. ÖSTAP lautet auf die Fa. Held & Francke mit einer Nettoangebotssumme von € 131.797,59.

Dieser Betrag gliedert sich in € 89.997,04 für die Asphaltierungsarbeiten (Kostenschätzung war € 90.000,--) und € 41.800,55 für Gehsteigpflasterungen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Vergabe der Straßenbauarbeiten Am Ententeich und Hirschengasse, sowie Gehsteigpflasterungen inkl. Unterbau zu einem Vergabewert von € 131.797,59 netto an die Fa. Held & Francke BaugmbH.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 14: Vergabe einer Gemeindewohnung im Gemeindezentrum

Sachverhalt:

Im Zuge der Sanierungs- bzw. Umbauarbeiten im Gemeindezentrum wurden auch die beiden Wohnungen im Obergeschoss generalsaniert. Es handelt sich um Startwohnungen für junge Leute, der Mietvertrag ist auf 3 Jahre befristet. Es gibt bereits ein Ansuchen um Vermietung der kleineren Gemeindewohnung. Herr Martin Zant und Frau Daniela Frauendorfer möchten gerne eine Gemeindewohnung ab Juli 2022 mieten.

Die Eckdaten des bis zur GR Sitzung vorliegenden Mietvertrages lauten:

- Befristung auf 3 Jahre: vom Juli 2022 bis Juni 2025
- Miete netto pro Monat: € 354,06, Betriebskosten € 115,16 (ohne Heizung)
- Größe der Wohnung 59,01 m²

Antrag des Gemeindevorstandes: Vermietung der kleineren Gemeindewohnung mit 59,01 m² an Martin Zant und Daniela Frauendorfer und Genehmigung des vorliegenden Mietvertrages.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 15: Kenntnisnahme eines Anschreibens der Stiftungsbehörde betreffend den Seyfried Christoph Graf Breuner'scher Spitalstiftungsfonds Asparn an der Zaya

Sachverhalt:

In der letzten GR Sitzung wurde der Rechnungsabschluss 2021 des Seyfried Christoph Graf Breuner'scher Spitalstiftungsfonds Asparn an der Zaya beschlossen. Dieser wurde samt Auszug aus dem Sitzungsprotokoll an die Stiftungsbehörde beim Land NÖ übermittelt.

Folgende Unterlagen wurden auf Aufforderung am 18.05.2022 nachgereicht:

- Kopien der Konto- und Depotauszüge per 31.12.2021
- Übermittlung der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzungen, in welcher die Vergabe der Fondsleistungen in Höhe von € 2.550,-- beschlossen wurde.

Das Schreiben über die Aufforderung zur Übermittlung der obgenannten Unterlagen wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

TOP 16: Ankauf eines Grundstücks in der KG Olgersdorf

Sachverhalt:

Bei den Aufschließungsarbeiten für die neue Siedlung in Olgersdorf wurde festgestellt, dass die Trasse für die Wassertransportleitung nach Altmanns teilweise auf Privatgrund der Fam. Winter liegt. 2 Bauplätze von Fam. Winter sind noch nicht verbaut, daher ist es möglich, diesen Teil anzukaufen, damit sich die Leitung auf öffentlichem Grund befindet. Hierbei handelt es sich um insgesamt 64 m². Der vereinbarte m² Preis beläuft sich auf € 34,-- .

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Ankaufs von 64 m² Grundflächen von Winter Thomas zu einem m² Preis von € 34,--, zu einem Gesamtwert von € 2.176,--.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 17: Kaufvertrag für das Grundstück am Hauptplatz in Asparn an der Zaya

Sachverhalt:

In der letzten GR Sitzung wurde der Vorvertrag über den Verkauf von Liegenschaften der Gemeinde am Hauptplatz beschlossen. Nunmehr wurde vom zukünftigen Käufer ein Konzept für eine Grundteilung vorgelegt.

Der zuletzt abgeschlossene Vorvertrag bildet die Basis für diesen Kaufvertrag die wichtigsten Eckpunkte sind:

- Die Marktgemeinde Asparn an der Zaya verkauft der Fa. Home of Spusu GmbH die Grundstücke: .303 im Ausmaß von **97 m²** (Kellergrundstück) und die im Teilungsplan dargestellte Teilflächen von Grundstück .124 und .125, insgesamt **2.420 m²**.
- Der vereinbarte Kaufpreis beträgt € 100,-- pro m² somit € 251.700,--.
- Die Gemeinde verpflichtet sich, innerhalb von sechs Monaten ab schriftlicher Verständigung durch die kaufende Partei, die auf dem Kaufobjekt befindlichen Gebäude abzureißen und in einem bebaubaren Zustand zu versetzen.
- Die Home of Spusu GesmbH verpflichtet sich, im vorderen Bereich des Kaufobjektes ein Gebäude für einen Nahversorger mit mindestens 220 m² Verkaufsfläche und rund 110 m² Lagerfläche, und eine Ordination für einen praktischen Arzt und Wohnungen, sowie im hinteren Teil des Kaufobjektes ein Bürogebäude mit 50-70 Arbeitsplätzen, mindestens jedoch 50 Arbeitsplätze, samt Tiefgarage (mit E-Ladestationen), jeweils auf eigene Kosten zu errichten oder errichten zu lassen, und das Gebäude für einen Nahversorger und die Ordination für einen praktischen Arzt und Wohnungen im vorderen Bereich des Kaufobjektes anschließend zu marktüblichen Preisen zu vermieten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des vorliegenden Kaufvertrages für die Grundstücke Nr . 124 und .303 mit einer Gesamtfläche von 2.517 m² zu einem Gesamtpreis von € 251.700,-- an die Fa. Home of spusu unter Berücksichtigung der obgenannten Vertragspunkte. Der Kaufvertrag liegt dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 18: Bericht des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt in einer nicht öffentlichen Sitzung

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

.....
Vorsitzender

.....
(ÖVP-Fraktion)

.....
(SPÖ-Fraktion)

.....
(FPÖ-Fraktion)

.....
(Schriftführerin)

Beilage zum Protokoll:

zu TOP 17: Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Asparn an der Zaya und der Home of spusu GmbH, samt Anhänge